

Veröffentlichung zum Jahresabschluss 2023

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Universität Siegen, Siegen
Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	141.426.261,77	137.329.838,23
b) Programm-/Projektfinanzierung	43.967.402,61	31.659.154,23
c) Gesetzliche Leistungen	8.198.912,00	8.586.604,00
d) Beihilfen	2.044.830,67	1.957.995,59
	195.637.407,05	179.533.592,05
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	45.789.557,71	46.771.315,52
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	1.107.434,33	191.898,17
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	-901.243,43	1.066.003,51
5. Sonstige Erträge	15.091.655,84	8.976.969,03
6. Summe der (ordentlichen) Erträge	256.724.811,50	236.539.778,28
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-1.993.647,79	-2.230.052,80
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-9.402.878,95	-5.614.644,75
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.464.390,24	-11.379.725,96
d) Miete	-23.258.559,02	-22.622.301,48
	-46.119.476,00	-41.846.724,99
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-89.498.601,43	-89.470.442,40
b) Beamte	-33.109.250,58	-33.368.216,91
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-25.998.064,71	-26.375.557,03
d) Sonstige Personalaufwendungen	-7.650.259,68	-7.151.779,11
	-156.256.176,40	-156.365.995,45
9. Abschreibungen	-11.484.177,86	-11.262.259,10
10. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.089.182,26	-3.391.868,41
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-7.093.886,96	-6.736.054,11
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-3.147.660,89	-2.026.371,13
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-1.803.555,38	-1.922.136,76
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-1.516.141,97	-1.743.754,62
f) Betriebliche Steuern	-53.848,45	-35.001,99
	-16.704.275,91	-15.855.187,02
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	-230.564.106,17	-225.330.166,56
12. Hochschulergebnis	26.160.705,33	11.209.611,72
13. Zinsen und ähnliche Erträge	327.841,19	45.787,99
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4.088.000,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-536.264,52	-186.911,68
16. Finanzergebnis	-4.296.423,33	-141.123,69
17. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	21.864.282,00	11.068.488,03
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-76.985,02	-164.037,02
19. Jahresüberschuss	21.787.296,98	10.904.451,01
20. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	12.202.451,01	-1.742.460,59
21. Entnahmen aus Rücklagen	4.217.000,00	11.627.460,59
22. Einstellungen in Rücklagen	-16.679.451,01	-8.587.000,00
23. Bilanzgewinn	21.527.296,98	12.202.451,01

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation der Hochschule.....	2
1.1	Rechtsgrundlage.....	2
1.2	Hochschulrat der Universität Siegen.....	2
1.3	Wahl einer Rektorin oder eines Rektors	2
1.4	Wahl der nichthauptberuflichen Rektoratsmitglieder	2
1.5	Gesamtuniversitäre Entwicklung.....	3
2	Wirtschaftsbericht.....	4
2.1	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	4
2.2	Geschäftsverlauf	5
2.3	Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur	6
2.4	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.5	Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre	9
3	Chancen und Risiken	10
3.1	Wirtschaftliche Gesamtsituation.....	10
3.2	Nachhaltigkeit	11
3.3	Digitalisierung	11
3.4	Hochschulbau	12
3.5	Lebenswissenschaftliche Fakultät	13
3.6	Politische und wirtschaftliche Entwicklung.....	14
4	Prognoseberichterstattung	16
4.1	Erfolgserwartung.....	16
4.2	Gesamteinschätzung	16

1 Organisation der Hochschule

1.1 Rechtsgrundlage

Grundlage für die Aufgabenerfüllung und Finanzierung der Hochschulen ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in Verbindung mit der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO). Die staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich gemäß § 5 Absatz 1 HG an ihren Aufgaben, den vereinbarten Verpflichtungen und den erbrachten Leistungen. Nach § 3 Absatz 1 HG dienen Universitäten der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

1.2 Hochschulrat der Universität Siegen

Die Amtszeit des dritten Hochschulrats der Universität Siegen endete am 29. Januar 2023. Zur Vorbereitung der Neubestellung der Hochschulratsmitglieder hat der Senat der Universität Siegen ein paritätisch mit Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats besetztes Auswahlgremium gebildet. Als weiteres stimmberechtigtes Mitglied gehörte dem Gremium ein Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen an.

Die vom Auswahlgremium erarbeitete Besetzungsliste erhielt im Senat nicht die erforderliche Mehrheit. Das MKW wurde darüber informiert und bestätigte im Februar 2023 eine kommissarische Weiterbestellung des amtierenden Hochschulrats aus Gründen der Organstabilität.

Der Hochschulrat bestätigte in seiner 72. Sitzung am 6. März 2023 Frau Prof. Dr. Sigrid Baringhorst und Frau Prof. Dr. Barbara M. Kehm als seine Vertreterinnen im Auswahlgremium. Die Senatsvertreter, Herr Prof. Dr.-Ing. Bernd Engel und Herr Prof. Dr.-Ing. Giuseppe Strina wurden vom Senat in seiner 427. Sitzung am 15. März 2023 bestätigt. Das Auswahlgremium nahm am 17. April 2023 seine Arbeit auf und wählte Herrn Prof. Strina zum Vorsitzenden und Frau Prof. Kehm zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Das Gremium schloss seine Arbeit am 7. September 2023 ab und legte dem Senat für seine 433. Sitzung am 20. September 2023 einen Besetzungsvorschlag für den Hochschulrat vor. Der Senat bestätigte mit der erforderlichen Mehrheit die vorgeschlagene Liste.

Die Bestellung der Hochschulratsmitglieder durch das MKW erfolgte mit Wirkung zum 11. Dezember 2023. An diesem Tag fand dann auch die 76. (konstituierende) Sitzung des Hochschulrats statt, in welcher Herr Prof. Risch zum Vorsitzenden und Frau Prof. Schröteler-von Brandt zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurden.

1.3 Wahl einer Rektorin oder eines Rektors

Die Amtszeit des Rektors Prof. Burckhart endete am 30. September 2023. Am 8. August 2023 kam die Hochschulwahlversammlung zu ihrer 13. Sitzung zusammen und wählte Frau Prof. Dr.-Ing. Stefanie Reese (RTWH Aachen) zur Nachfolgerin von Herrn Prof. Burckhart zur Rektorin der Universität Siegen. Frau Prof. Reese trat ihr Amt am 15. Dezember 2023 an.

1.4 Wahl der nichthauptberuflichen Rektoratsmitglieder

Die Wahl der nichthauptberuflichen Rektoratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der Rektorin oder des Rektors oder der designierten Rektorin oder des designierten Rektors (§ 17 Absatz 1 Satz 4 HG).

Mit dem Amtsantritt von Frau Prof. Reese im Dezember 2023 verblieben die amtierenden Prorektorinnen und Prorektoren bis zur Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers durch die Hochschulwahlversammlung im Amt.

Der Wahlvorschlag der Rektorin für die Prorektorinnen und Prorektoren beinhaltet auch eine Änderung der Denomination der Prorektorate. Die Hochschulwahlversammlung kam am 19. Februar 2024 zu ihrer 14. Sitzung zusammen und wählte

1. zur *Prorektorin für Nachwuchs, Diversity und Internationales* Frau Prof. Dr. Petra M. Vogel (Fakultät I),
2. zur *Prorektorin für Lehrkräfte, Weiterbildung und Nachhaltigkeit* Frau Dr. Barbara Müller-Naendrup (Fakultät II),
3. zum *Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement* Herrn Prof. Dr. Hans Merzendorfer (Fakultät IV),
4. zum *Prorektor für Wissenschaft, Technik und Gesellschaft* Herrn Prof. Dr. Volker Wulf (Fakultät III) und
5. zum *Prorektor für Forschung, Infrastruktur und Vernetzung* Herrn Prof. Dr.-Ing. Andreas Kolb (Fakultät IV).

Die Ernennung der nichthauptberuflichen Prorektorinnen und Prorektoren durch die Rektorin erfolgte am 1. März 2024.

1.5 Gesamtuniversitäre Entwicklung

1.5.1 Entwicklungskonzept

Basierend auf einem 2015 entwickelten Entwicklungskonzept – Hochschulentwicklungsplan – der Universität Siegen wurde 2020 begonnen, ein Strategiekonzept der Universität Siegen mit Maßnahmen bis 2025 (kurzfristigen) bzw. 2033 (langfristigen) zu entwickeln. Zu den kurzfristigen, und bereits umgesetzten Maßnahmen gehört die Anpassung der Budgetierungslogik an die Vorgaben des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL). Aufgrund der Neuwahl des Rektorats wurde die Weiterentwicklung des Strategiekonzepts Mitte 2023 zunächst ausgesetzt und soll mit dem neuen Rektorat 2024 wieder aufgenommen werden.

1.5.2 Bauliche Entwicklung

Im Rahmen der baulichen Entwicklung erreicht die Universität Siegen sowohl im Jahr 2024 mit der Inbetriebnahme des innerstädtischen *Student Service Centers* wie auch der Inbetriebnahme des *Interdisziplinären Laborgebäudes für Nanoanalytik, Nanochemie und Cyber-physische Sensortechnologien* (INCYTE) am Campus Adolf-Reichwein-Straße (AR) wahrscheinlich im ersten Halbjahr 2025 bereits kurzfristig wichtige Meilensteine der Zwei-Standortstrategie.

Zudem arbeitet die Universität Siegen nach dem erfolgreichen Abschluss des MAB-Verfahrens fokussiert am Verfahren für die Errichtung der innerstädtischen Universitätsbibliothek im Rahmen des sogenannten Optionsmodells. Erste wichtige Planungsleistungen konnten bereits vergeben werden, so dass auch dieses Vorhaben im universitären Zeitplan ist. Dabei wird mit einem Baubeginn im Jahr 2027 und einem Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2030 gerechnet.

Im Rahmen übriger Maßnahmen im Rahmen des Projekts *Siegen.Wissen verbindet* konnte in Vorjahren durch einen bedingten Erbbaurechtsvertrag das Grundstück Friedrichstraße 23 vertraglich gesichert werden. Die dem Vertrag zugrundeliegende Bedingtheit läuft zum Jahresende 2024 aus. Hier wird die Universität Siegen die Gespräche mit dem Mittelgeber MKW intensivieren, so dass der wichtige Eckpfeiler des geplanten Campusgeländes Unteres Schloss Nord (CUS Nord) auch nach 2024 der Universität dauerhaft zur Verfügung steht. Entsprechend der Mittelbereitstellung durch das MKW soll dann in den Folgejahren durch Um- und Neubau ein wichtiger „Baustein“ für den Campus Unteres Schloss Nord entstehen.

In Gesamtzusammenhang mit der baulichen Entwicklungsplanung spielt allerdings nach wie vor eine Rolle, dass auf Ebene des Landes nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die insbesondere innerstädtischen Maßnahmen als eine zusammenhängende, sondern lediglich als zusammenwirkende Baumaßnahme umzusetzen. Die Universität Siegen betrachtet daher wie bereits im Vorjahr auch das Campusareal Unteres Schloss Süd (US Süd) dahingehend, ob hier nicht eine veränderte Planung eine raschere Realisierung des Vorhabens möglich macht. Für diesen Ansatz steht denn auch das Vorhaben „Neue Architekturschule Siegen“, welches für den Umbau des ehemaligen Druckhauses der Siegener Zeitung in ein modernes, energieeffizientes Lehr-Lernzentrum für das Department Architektur steht.

Weitere Maßnahmen, welche für die bereits kurzfristige bauliche Entwicklung von Bedeutung sind, sind die angestrebte Anmietung von Seminarflächen im Fürst-Johann-Moritz-Quartier in Siegen (für die entsprechende Mietmittel auf der Grundlage eines bedingten Mietvertrages für die Jahre nach 2024 beim MKW beantragt wurden) sowie Planungen in Bezug auf die mögliche Nutzung von weiteren Flächen im ehemaligen Karstadt-Gebäude. Hier hat sich die Universität bis zum 30.09.2025 die Möglichkeit einer weiteren Anmietung vertraglich zusichern lassen.

1.5.3 Forschung

Im Rahmen der Forschung konnte die Universität Siegen 2023 den an Drittmitteln gemessenen Forschungserfolg weiter ausbauen. Zudem gelang es der Universität Siegen in der aktuellen Runde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zu punkten: Die Skizze für ein Exzellenzcluster im Bereich der Elementarteilchenphysik hat im wichtigsten deutschen Forschungswettbewerb die erste Auswahlrunde erfolgreich passiert. Verlängert wurde weiterhin auch der SFB „Medien der Kooperation“, welcher die dritte Phase (2024 bis 2027) erfolgreich beantragen konnte.

1.5.4 Lehre

Im Rahmen der Lehre gab es im Jahr 2023 weitestgehend Lehr-Lernsituationen wie vor den Pandemie Jahren. Unumkehrbar ist jedoch, dass digitale Lehre und digitales Lernen eine deutlich stärkere Bedeutung haben als noch in der letzten Dekade. Die Universität trägt dem nicht nur durch Technik, sondern auch mit eigens eingerichteten Organisationen (Team digitaler Lehre) und auch Personalverstärkungen (z.B. im Bereich E-Assessment) verantwortungsbewusst Rechnung.

Neu an der Universität Siegen ist das räumliche Konzept der LEOS (Lernorte für Studierende). Ein erster LEO wurde zur Jahresmitte am Campus Hölderlin eingerichtet und trägt dazu bei, das Angebot an studentischer Arbeitsfläche am Standort qualitativ und quantitativ signifikant zu verbessern. Die Inbetriebnahme weiterer Lernorte ist zeitnah geplant.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1.1 Hochschulbereich in Deutschland

Im Wintersemester 2023/2024 gab es deutschlandweit insgesamt 423 nach jeweiligem Landesrecht anerkannte Hochschulen, davon 108 Universitäten, 211 Fachhochschulen, 30 Verwaltungsfachhochschulen, 52 Kunsthochschulen, 16 Theologische Hochschulen und sechs Pädagogische Hochschulen.

Mit 2,87 Millionen lag im Wintersemester 2023/2024 die Anzahl der Studierenden an den deutschen Hochschulen um 1,8 % niedriger als im vorangegangenen Wintersemester 2022/2023. Im Wintersemester 2023/2024 haben ca. 473.665 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einem Hochschulstudium begonnen, ein Rückgang von 0,3 % im Vergleich zum Wintersemester 2022/2023.

2.1.2 Hochschulbereich in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, sieben staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 26 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in NRW sowie vier Verwaltungshochschulen.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wintersemester 2023/2024 ist im Vergleich zum Wintersemester 2022/2023 um rd. 4 % auf 719.494 Studentinnen und Studenten gesunken. NRW liegt somit mit diesem Rückgang im bundesdeutschen Durchschnitt.

2.1.3 Universitätsspezifische Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage für die gegenwärtige Hochschulentwicklung spielt nach wie vor die Ende November 2021 unterzeichnete *Hochschulvereinbarung 2026* eine wichtige Rolle.

Die *Hochschulvereinbarung 2026* schafft bis einschließlich 2026 entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen für die Hochschulen. Neben der mit dem Land vereinbarten Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie Mietindexsteigerungen durch das Land wurden ab 2022 auch die Sach- und Investitionsmittel kontinuierlich um 3 % p. a. gesteigert. Des Weiteren werden die Investitionsmittel für alle Hochschulen gemeinsam ab dem Jahr 2025 um EUR 40 Mio. erhöht. Zudem sind bereits weitere Mittel aus der Programmfinanzierung (ehemals Hochschulpakt, jetzt ZSL) in einer Größenordnung von EUR 8,14 Mio. (Vorjahr EUR 6,5 Mio.) in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt worden und werden somit ebenfalls dynamisiert.

Diese Planungssicherheit wirkt sich besonders positiv in den Jahren aus, in denen es signifikante Lohnsteigerungen zu erwarten gibt (siehe z.B. den Tarifabschluss für die Jahre 2024/2025).

Wichtig für die mittelfristige universitäre Finanzplanung sind darüber hinaus die Prämienmittel des Zukunftspaktes Studium und Lehre (ZSL) sowie die Mittel aus verschiedenen Bund/Land-finanzierten Programmen, wie z.B. das Professorinnenprogramm oder das BLP-WISNA-Programm.

Weitere wesentliche Mittelzuwächse ergeben sich aus der mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarung über die Bereitstellung von weiteren Studienplätzen im Grundschullehramt (aufwachsend auf knapp EUR 2 Mio. ab dem Jahr 2027).

2.2 Geschäftsverlauf

Der vom Land NRW gewährte Zuschuss für den laufenden Betrieb stellt 2023 mit EUR 140,4 Mio. den für die Universität wesentlichen Ertragsposten dar. Er beinhaltet den Grundbetrag für feststehende Ausgaben wie Mieten und Gebäudebewirtschaftung mit EUR 30,4 Mio. und das weitere Grundbudget mit EUR 110 Mio. (z. B. für Personal und lfd. Sachausstattung). Darin enthalten ist ein leistungsabhängiger Anteil (LOM) i. H. v. EUR 1,0 Mio.

Eine wichtige Säule der Hochschulfinanzierung sind die sonstigen Zuweisungen des Landes NRW im Rahmen u. a. der Forschungsförderung sowie auch insbesondere andere Drittmittel, welche zur Förderung von Forschung und Entwicklung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Geldgebern zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der Drittmittelbewilligungen für den Zeitraum 2018 bis 2023 sind in der Tabelle 1 aufgeführt und verteilen sich für 2023 auf die in Tabelle 2 angegebenen Mittelgeber.

Tabelle 1: Bewilligungen der Drittmittel 2018 - 2023.

2018	2019	Bewilligung [TEUR]		2022	2023
		2020	2021		
34.907	47.877	55.331	49.649	55.982	56.979

Mittelgeber	Bewilligung [TEUR]
Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW	8.633
Deutsche Forschungsgemeinschaft, inkl. Sonderforschungsbereich	22.810
Europäische Union	9.887
Bundesministerium f. Bildung u. Forschung	10.335
Stiftungen	1.327
Freie Wirtschaft	2.755
andere Förderinstitutionen	1.232
Gesamt	56.979

2.3 Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Bilanzsumme der Universität Siegen EUR 227,7 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 26,2 Mio. erhöht.

Die bedeutendsten Posten auf der Aktivseite sind das Anlagevermögen in Höhe von EUR 139,1 Mio. und die liquiden Mittel in Höhe von EUR 52,5 Mio., die in Summe 84 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen, welches 61 % (Vorjahr: 61 %) der Bilanzsumme entspricht, hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen von EUR 18,5 Mio. auf EUR 23,0 Mio. und den Ausleihungen an verbundene Unternehmen von EUR 15,4 Mio. auf EUR 25,2 Mio. um EUR 15,6 Mio. erhöht.

Weitere wesentliche Posten sind die Grundstücke und Bauten mit EUR 38,4 Mio. (Vorjahr: EUR 38,0 Mio.). Auf die technischen Anlagen und Maschinen entfallen EUR 23,5 Mio. (Vorjahr: EUR 23,7 Mio.). Die größten Positionen innerhalb der Grundstücke und Bauten sind am Campus US die Mensa mit EUR 18,5 Mio. und das Hörsaalzentrum im KARSTADT-Gebäude mit EUR 16,3 Mio.

Die seitens der Universität genutzten Immobilien befinden sich zum überwiegenden Teil nicht im Hochschuleigentum, sondern werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und privaten Dritten angemietet.

Die Aktivseite der Bilanz beinhaltet unter anderem auch das Sondervermögen rechtlich unselbständiger Stiftungen mit EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.).

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2023 von EUR 38,1 Mio. auf EUR 52,5 Mio. erhöht.

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital mit EUR 116,9 Mio. (Vorjahr: EUR 95,1 Mio.) einen Anteil von 51 % (Vorjahr: 47 %) der Bilanzsumme ein.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt EUR 23,8 Mio. (Vorjahr: EUR 25,5 Mio.).

Zu den größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten gehören die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Siegen in Höhe von EUR 31,8 Mio. (Vorjahr: EUR 20,2 Mio.) für den Kauf der *Wohnen am neuen Campus GmbH* und zur Darlehensgewährung an die Campusgesellschaften.

Weiterhin enthalten die Verbindlichkeiten Zuschüsse anderer Geldgeber mit EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,9 Mio.) und erhaltene Anzahlungen aus wirtschaftlichen Drittmittelprojekten in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.).

Andere wesentliche Positionen sind die Rückstellungen mit EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 13,1 Mio.) und der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit EUR 13,3 Mio. (Vorjahr: EUR 13,2 Mio.). Die Rückstellung beinhalten insbesondere Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub. Der passive Abgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mittel für den laufenden Betrieb für das Folgejahr.

Im Wirtschaftsjahr 2023 weist die Ergebnisrechnung ein positives Hochschulergebnis von EUR 26,2 Mio. aus, welches sich aus dem Saldo von Erträgen von EUR 256,7 Mio. und Aufwendungen von EUR 230,5 Mio. ergibt.

Hinsichtlich der Ertragsquellen verweisen wir auf Abschnitt 2.2.

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 betragen EUR 256,7 Mio. und liegen damit über dem Wirtschaftsplan 2023 (EUR 234,8). Grund hierfür sind u. a. zusätzliche Landesmittel im Rahmen der Programm- und Projektfinanzierung und eine Erhöhung bei den Drittmilerträgen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die Personalaufwendungen mit EUR 156,3 Mio. (Vorjahr: EUR 156,4 Mio.) sowie den betrieblichen Aufwand mit EUR 46,1 Mio. (Vorjahr: EUR 41,9 Mio.), in dem die Mietaufwendungen des BLB NRW mit EUR 19,4 Mio. (Vorjahr: EUR 18,9 Mio.) enthalten sind.

Wesentlichen Anteil am Anstieg des betrieblichen Aufwands haben die Energiepreissteigerungen im Jahr 2023.

Ein wesentlicher Posten in den sonstigen Aufwendungen von EUR 16,7 Mio. (Vorjahr: EUR 15,9 Mio.) sind die Reise- und Exkursionskosten mit EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.), die aufgrund des Auslaufens der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie weiter angestiegen sind.

Unverändert gilt, dass die auf Dauer zur Verfügung gestellte Grundfinanzierung - selbst unter Einbeziehung der zum Teil nunmehr an Studierendenzahlen und Auslastung gebundenen Sondermittel - an der Universität Siegen nicht ausreichen kann, um den laufenden Betrieb in Forschung und Lehre angemessen zu finanzieren. Weiterhin also wird es Sondermittel brauchen. Diese Sondermittel sind langfristig im Wesentlichen über die sogenannten ZSL-Mittel sichergestellt. Es gilt darüber hinaus jedoch weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Der Umstand einer zu verbessernden Finanzausstattung zeigte sich schon in den zurückliegenden Jahren, für welche die formelbasiert ermittelten bzw. überrollten Budgets aller Fakultäten, Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen und Serviceeinrichtungen sowie der Universitätsverwaltung um ca. 2 % bzw. 3 % gekürzt werden mussten. Diese Kürzung wird bis 2024 nicht nur fortgeschrieben, sondern musste bzw. muss, u. a. aufgrund des Verfehlens von Zielzahlen im HP III in den letzten Jahren, jeweils um zusätzliche 0,75 % pro Jahr, somit dann anwachsend auf 6 % Kürzung gegenüber dem überrollten Stand 2020, weiter ausgebaut werden (Konsolidierungspfad).

Um den Lehrbetrieb abzusichern, war es dabei jedoch notwendig, einen *Rettungsschirm* aufzuspannen, d. h. Fakultäten, die nicht in der Lage waren, die erforderlichen Konsolidierungsbeiträge zeitlich entsprechend umzusetzen, erhielten auch im zurückliegenden Jahr eine Budgetverstärkung in Höhe eines garantierten Budgets (Mindestbudget). Diese Vereinbarung sollte zum Ende des Jahres 2023 auslaufen, wurde jedoch vorzeitig im Rahmen der anhaltenden Budgetdiskussionen als Verlängerungsoption bis zum Jahr 2026 bestimmt. Im laufenden Budgetjahr sind es die Fakultäten I und III, bei denen die formelbasierten Budgets unter den Mindestbudgets liegen und welche infolgedessen Anspruch auf die Mindestbudgets haben.

Diese Option soll den Fakultäten entsprechend Zeit geben, das Erreichen des Konsolidierungspfades sicherzustellen. Dieser Konsolidierungspfad sollte auch dann auskömmlich sein, wenn die Studierendenzahlen, ggfs. als mittelfristige Folgewirkung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie oder einer abnehmenden Studierneigung weiter zurückgehen würden. Bedingt durch den Umstand, dass die Zahl der Studierenden schneller als erwartet zurückgeht und zudem mit einem weiteren Einmaleffekt im Studienjahr 2026 durch die Umstellung von G8 auf G9 zu rechnen ist, kommt dem Erreichen des Konsolidierungszieles nunmehr noch größere Bedeutung zu.

Das Rektorat stellt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt eine angespannte, jedoch mittelfristig stabile wirtschaftliche Situation fest. Mit der Umsetzung des vereinbarten Konsolidierungspfades soll dann die angestrebte Verbesserung in der Belastbarkeit der Universitätsfinanzen wieder gegeben sein.

Um jedoch mehr als das zu erreichen, bedarf es weiterer Mittel insbesondere in der Grundfinanzierung. Die hierfür zukünftig notwendige Ausfinanzierung der Universität hängt dabei aus Sicht des Rektorates maßgeblich davon ab, in welcher Höhe das Land NRW auch in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung bereit und in der Lage ist. Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Landes für das Jahr 2025 geführten Gespräche lassen jedoch hierzu noch keine Feststellungen zu. Hierfür bleiben daher die Ergebnisse der laufenden Haushaltsaufstellung des Landes für das Jahr 2025 abzuwarten. Die bisher geführten Gespräche mit dem MKW in diesem Zusammenhang lassen allerdings darauf schließen, dass es über die Hochschulvereinbarung hinaus keine signifikanten Mittelzuwächse mindestens in den Jahren bis 2025 geben wird.

2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Hochschulsteuerung erfolgt über monetäre und nichtmonetäre Handlungsfelder und Steuerungsinstrumente. Nichtmonetäre Handlungsfelder sind dabei u. a. die Hochschulstruktur, die Berufungspolitik, die interdisziplinäre Forschung und die Fokussierung auf ausgewählte Themenbereiche, wie z. B. in der Lehrerbildung. Eine Fortschreibung der Strategie der Hochschule erfolgt seit 2021 in einer gemeinsamen Initiative von Hochschulleitung, Hochschulrat und Senat.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der nach gesetzlichen Vorgaben erstellt wird und die Grundlage für finanzielle Soll-Ist-Vergleiche darstellt. Zudem erfolgt die interne Steuerung über die sogenannte Mittelverteilung, die eine Teilmenge des Wirtschaftsplans darstellt und die Zuteilung der Budgets zu den Einrichtungen regelt.

Gesetzte Ziele unterliegen einem Controlling. Hierzu zählen z. B. als monetäres Ziel die Einhaltung des Budgets und als nichtmonetäres Ziel dienen z. B. im Bereich der Lehre u. a. die Studierendenzahlen als Indikator (s. hierzu Abschnitte 1.5 und 2.5).

2.5 Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre

2.5.1 Studium und Lehre

An der Universität Siegen werden seit dem Wintersemester 2023/2024 in fünf Fakultäten (Fakultäten I - V) 53 Fachstudiengänge sowie neun Lehramtsstudiengänge (nach Schulformen, Bachelor/Master), verteilt auf 142 Teilstudiengänge angeboten. In der Philosophischen Fakultät (Fakultät I) sind die Studienangebote in einem Studienkonzept mit sechs Studienmodellen organisiert.

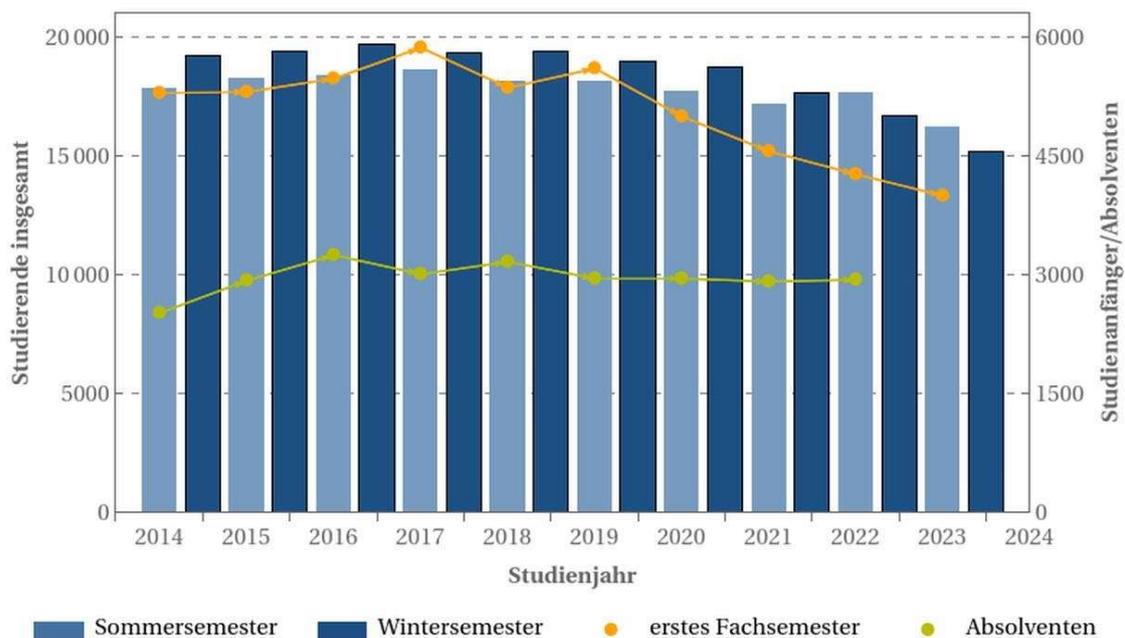
A. Studierendenzahl

Die Anzahl der Studierenden sank vom Wintersemester 2022/2023 zum Wintersemester 2023/2024 um 6 % auf 16.671, davon waren 2.549 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester.

B. Absolventenzahl

Im Studienjahr 2023 (Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023) waren 4.003 Studierende im ersten Fachsemester. Im Vergleich zum Studienjahr 2021 (2.920 Absolvierenden und Absolventen) haben im Studienjahr 2022 rd. 0,5 % mehr Studierende (2.934 Absolvierenden und Absolventen) ihr Universitätsstudium abgeschlossen, Abbildung 1.

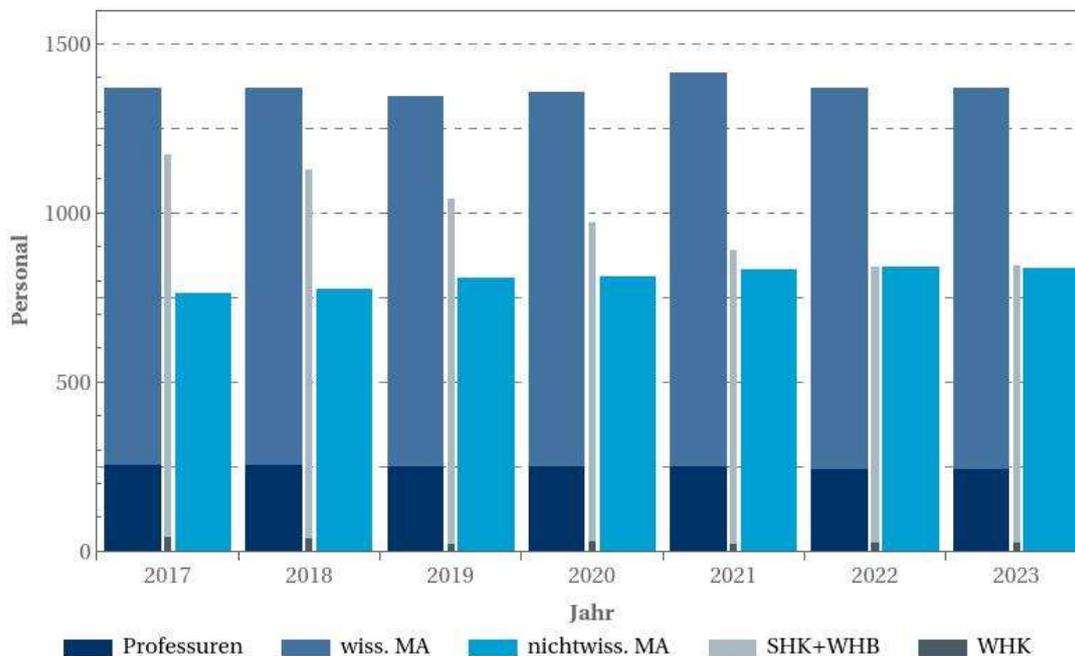
Abbildung 1: Entwicklung der Studienanfänger und Absolventen an der Universität Siegen.



2.5.2 Personal

Insgesamt forschten und lehrten zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) 247 Professorinnen und Professoren, inklusive Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Vertretungsprofessorinnen und -professoren, an der Universität. Sie werden dabei unterstützt von 1.174 wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von 872 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung. Damit hat die Universität Siegen insgesamt 2.293 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne beschäftigte Hilfskräfte). In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind dies zum Bilanzstichtag 1.876 (Vorjahr 1.960 VZÄ). Eine graphische Personalübersicht für die Jahre 2017 bis 2023 gibt Abbildung 2.

Abbildung 2: Professuren, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte an der Universität Siegen.



2.5.3 Drittmittelentwicklung

Die Drittmiteleinahmen und -ausgaben durch die Forschungsaktivitäten und die Einwerbung auch von großformatigen Projekten entwickeln sich weiterhin äußerst positiv. Weiterhin ist besonders erfreulich, dass das Engagement im Bereich Drittmiteleinwerbung durch forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unverändert groß ist.

3 Chancen und Risiken

3.1 Wirtschaftliche Gesamtsituation

Für das Jahr 2024 gehen Experten von einer zurückgehenden Teuerung aus. Was jedoch bleibt, sind Sockel- und Sekundäreffekte aus Vorjahren. Auch die Universität Siegen ist hiervon betroffen, wenn auch durch die Hochschulvereinbarung, die Verstetigung von Hochschulpaktmitteln und damit deren Dynamisierung sowie auch über eine bereits beschlossene Erhöhung der ZSL-Prämien teilweise abgesichert. Dabei gilt insbesondere, dass der überwiegende Teil der Kosten der Universität Personal- und Mietmittel sind und das Land für die Jahre bis 2026 die Erstattung der diesbezüglichen Tarif- und Preissteigerungen im Grundhaushalt zugesagt hat. Hierdurch sind weite Teile der Grundfinanzierung ganz oder teilweise gegen Preissteigerungen abgesichert.

Bereits im Plan 2024 geht die Universität daher davon aus, dass sich die gestiegenen Kosten, wenn auch auf hohem Niveau, normalisieren werden und mit entsprechendem Einfluss (ertrags- wie aufwandsmäßig) in den regelmäßigen Haushalt übergehen. Dies gilt aufwandsmäßig insbesondere für den Bereich der Energiekosten, bei denen es für die Jahre 2024 ff. keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen seitens des Landes mehr geben wird. Die Universität begegnet steigenden Energiekosten aber weiterhin auch dadurch, indem sie zugleich Verbräuche reduziert hat (z.B. Senkung des Gasverbrauchs um 20%) und die Nutzung von eigenen erneuerbaren Energiequellen (z. B. Photovoltaik) prüft.

3.2 Nachhaltigkeit

Bereits im Jahr 2022 hat die Universität Siegen ihre Aktivitäten im Feld der Nachhaltigkeit weiter ausgebaut. Hierbei wird für die Nachhaltigkeit die breite ESG-Definition zugrunde gelegt, welche sich in den Schwerpunkten der nachhaltigkeitsbezogenen Handlungsfelder abbildet. Auf der Basis des Nachhaltigkeitsleitbildes der Universität sowie der Nachhaltigkeitsgovernance der Universität Siegen werden hierbei die Ziele, Maßnahmen sowie die Kommunikation von Aktivitäten und Erfolgen fortlaufend aktualisiert.

Die in Abschnitt 3.1 genannten getätigten Einsparmaßnahmen der Universität Siegen beim Gas- und Stromverbrauch werden zudem einen andauernden Effekt auf die ökologische Nachhaltigkeit der Universität Siegen haben und auf dem Weg zur Klimaneutralität hilfreich sein.

Zur weiteren Etablierung des auch für die wirtschaftliche Gesamtsituation wichtigen Themas Nachhaltigkeit wurden in der Universität Siegen drei spezifische Nachhaltigkeitsdiskurse angestoßen, die 2024 weiter an Fahrt aufnehmen:

- a) ein Diskurs über Verzicht sowie über akzeptierte Konfliktlösungsmechanismen für den Fall, „dass es mal weh tut“,
- b) ein Diskurs zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen in die Nachhaltigkeit und
- c) ein Diskurs zur Reputation der Universität Siegen als Akteurin der Nachhaltigkeit im Sinne von Erwartungsmanagement und Glaubwürdigkeit.

Unabhängig davon aber wird es Zeit brauchen, bis Maßnahmen der Nachhaltigkeit wirken werden und so muss die Zeit bis dahin entsprechend durch Kosteneinsparungen, auch an anderen Stellen, überbrückt werden. Jedoch sieht die Universität Siegen in diesem Handlungsfeld Chancen, denn gerade mit der Umsetzung der Zwei-Standortstrategie bieten sich Möglichkeiten zum einen graue Energien nutzbar zu machen (z.B. mit dem geplanten Umbau des ehemaligen Druckhauses der Siegener Zeitung) und zum anderen mit der insgesamt erhöhten Bautätigkeit der Universität Siegen durch Nutzbarmachung neuer, innovativer Bautechnologien sowie der Konsolidierung des Flächenbedarfs positive Effekte zu erzielen. Gegenläufig muss die Universität dabei im Auge behalten, dass neue Technologien auch erhöhte Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen nach sich ziehen können. Hierzu ist man aber im Austausch mit dem MKW und setzt dabei auf ein geändertes Verfahren zur Bestimmung der Bewirtschaftungskosten für genehmigte Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen.

Unabhängig davon gilt, Risiken auf den Bereich seitens der Universität nicht beeinflussbaren staatlichen Vorgaben grundsätzlich nicht aus dem Auge zu verlieren (z.B. Einsparung von CO₂-Emissionen bis hin zur verordneten Klimaneutralität, sonstige unerwartete Anforderungen (Einsatzverbote bestimmter Stoffe/Verbindungen, Strategiewechsel in der Energiepolitik). Hier kann die Universität durch die ambitionierten Bauvorhaben im Rahmen der Zweistandortstrategie der Entstehung dieser Risiken jedoch zumindest teilweise begegnen.

3.3 Digitalisierung

Mit der Umsetzung der *Road Map Improve* verfolgt die Universität das Ziel, bis zum Jahr 2025 die Administration weitestgehend auf digitale Prozesse umgestellt zu haben. Parallel hierzu werden im Lehr-/Lernumfeld mehr und mehr digitale Technologien eingesetzt, um ein modernes Lernumfeld zu schaffen.

Digitalisierung in der Verwaltung und Informationssicherheit

Die Universität beteiligt sich an weiteren DH.NRW-Projekten, wie z.B. dem SAP-Master, den verschiedenen E-Akte-Prozessen sowie dem Projekt HISinOne-CM.NRW, der gemeinsamen, hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von neuen Funktionalitäten in dem Campusmanagement HISinOne.

Zunehmend Raum in der Digitalisierungsstrategie der Universität nimmt die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) D3 der Firma d-velop ein. Das DMS bildet die Basis für die Einführung der E-Akte (E-Personal-, -Studierenden, -Drittmittelakte und das E-Vertragsmanagement). Es soll in der Endausbaustufe von vielen Hochschulen in NRW genutzt werden und damit das führende System in Zusammenhang mit Dokumenten, deren (Weiter-)Verwendung und deren (Langzeit-)Archivierung werden.

In digitalen Zusammenhängen spielen neben strukturellen und wirtschaftlichen Überlegungen auch Aspekte des Datenschutzes und der IT-Sicherheit eine wichtige Rolle. Die Universität Siegen verfolgt dabei eine ganzheitliche IT-Governance. Neben einem CIO-Board und der aktiven Einbeziehung der *Stabstellen Informationssicherheit und Datenschutz*, wird das Thema IT-Sicherheit auch umfänglich im Risikobericht der Universität Siegen behandelt. Hier zeigt sich, dass der Bereich IT-Sicherheit der nach wie vor signifikant auffällig ist. Datenmissbrauch, Datenmanipulation und Datenverlust sind – wie die jüngsten Hackerangriffe zeigen – weiterhin permanentes Hochrisikothemen. Die Universität setzt in diesem Zusammenhang auf Schwachstellenscans, Auslagerung und Sicherung von Daten, Schulungen der Anwender, ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen sowie im Jahr 2024 dann auf die Multi-Faktor-Authentifizierung.

Digitalisierungsbezogene Risiken, die im Jahr 2023 höher bewertet wurden als noch im Jahr zuvor sind das Risiko der fehlenden Systemfortschritte bei Digitalisierungsprojekten (durch nicht durchgängig implementiertes Changemanagement) und, dass die Umsetzungsprozesse zeitlich hinter den Erwartungshaltungen der universitären Stakeholder zurückbleiben (durch fehlende Anwenderbetreuung). Die Universität will diesen Risiken durch geeignete Moderationsformen als auch durch das CHARGE-Projekt (Organisationsentwicklung des ZIMT) begegnen.

3.4 Hochschulbau

3.4.1 Allgemeine Aspekte Bautätigkeit

Die Universität Siegen steht im Rahmen der Zwei-Standortstrategie vor Herausforderungen, welche insbesondere durch das Fehlen von Landesmitteln für die zeitnahe, vollständige Realisierung der beiden CUS-Standorte bestehen. Hier gilt es durch eine angemessene Vermarktungsstrategie die bis dahin nicht universitär genutzten Flächen möglichst wirtschaftlich zu betreiben. Dem Risikodes Leerstands wird daher durch eine aktive und bedarfsorientierte Vermietungspolitik seitens der beiden CUS-Gesellschaften begegnet. Auch will man mit dem Land Verhandlungen bezüglich der Übernahme der Mehrkosten aufgrund der Kostenstreckung auf 10 Jahre führen. Da dieses Risiko jedoch nur bedingt beeinflussbar ist - da von vielen Externen abhängig – erfolgt eine permanente Reflexion der Handlungsschritte unter Berücksichtigung der Einschätzung hinsichtlich der Attraktivität der Baumaßnahme für potentielle Ausführende.

Risiken ergeben sich durch die verzögerte Landesfinanzierung auch dadurch, dass wegen gestiegener Kosten im Bereich der Planungsleistungen im Zusammenwirken mit sinkenden Flächenbedarfen und der Notwendigkeit räumlicher Neuplanungen bis dahin angefallene Planungsleistungen nicht mehr durch das Land ersetzt werden. Diesem Risiko kann entgegengestellt werden, dass es eine umfassende Zusage im Zusammenhang mit den Planungen für den Campus Unteres Schloss und seine Einzelareale gegeben hat.

3.4.2 INCYTE

Grundsätzlich planmäßig entwickelt sich der Fortschritt bei der Erstellung des INCYTE, bei dem die Universität mit einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 2024 rechnet. Die Baukosten für das beispielhafte Gebäude, welches der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Forschung an der Universität Siegen weiteren Auftrieb verleihen wird, betragen rund EUR 86 Mio. Unabhängig davon hinzugekommen ist im Risikobericht für das Jahr 2023 das Risiko der verspäteten Fertigstellung des Bauvorhabens. Die Universität wirkt dem durch eine engmaschige Betreuung des Projektes entgegen. Hochschulintern wird durch Nutzereinbindung (und Schaffung eines Bewusstseins über Auswirkung von selbst herbeigeführtem Störungspotential) versucht, den Prozess nicht durch vermeidbare interne Einflüsse negativ beeinflussen zu lassen.

Das Risiko der Bewirtschaftung des Gebäudes bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr bestehen. Jedoch wurde im Rahmen von Verhandlungen mit dem MKW erreicht, dass zukünftig andere Sätze für Bewirtschaftungskosten seitens des Landes erstattet werden sollen. Diese Übereinkunft wirkt dem Risiko signifikant entgegen.

3.4.3 Campus Hölderlin-Straße und Campus Paul Bonatz-Straße

Nach wie vor wird der Campus Hölderlin als bereits mittelfristig nicht mehr sanierungsfähig eingestuft. In diesem Zusammenhang gilt es daher zügig Ersatzflächen zu finden. Dabei ist der BLB einzubeziehen, da dieser derzeit die entsprechenden Mietmittel für das Gebäude erhält. Hierzu gibt es bereits Gespräche mit dem MKW und dem BLB.

Der Campus Paul- Bonatz-Straße soll nach Auffassung des BLB saniert werden können. Folgt man dieser Auffassung, wäre der Standort für viele Jahre auch weiterhin Teil des Campusgebietes Haardter Berg. Damit wäre die Zwei-Standortstrategie räumlich weiter zu denken als bisher. Jedoch wäre der Nachweis der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung gegenüber einem Ersatzneubau aus Sicht der Universität erst noch zu erbringen. Dies gilt insbesondere, da mit einem Interim im Bereich der Ingenieurwissenschaften üblicherweise deutlich höhere Kosten als bei einem Interim für Büronutzung einhergehen.

Durch den geplanten Fortbestand dieser überalterten Bausubstanz kann unmittelbar der Lehr- und Forschungsbetrieb und mittelbar auch die Möglichkeit, Forscher und Forscherinnen sowie Studierende für die Universität Siegen zu gewinnen, beeinträchtigt werden. Die Universität Siegen wirkt dem entgegen, indem weiterhin und intensiv mit allen relevanten Entscheidungsträgern im Land über die Situation gesprochen wird. Ziel dieser Gespräche ist es dabei, dass die Entscheidungsträger die wirtschaftlichen Vorteile – insbesondere für das Land NRW- der Zwei-Standortstrategie erneut verstärkt in den Blick nehmen.

3.5 Lebenswissenschaftliche Fakultät

Ein wichtiger Meilenstein der universitären Strategie ist auch weiterhin die Fortführung der Finanzierung des Projekts *Medizin neu denken* und dabei insbesondere der Aufbau medizin-naher Bachelor- und Masterstudiengänge im *Department Gesundheitswissenschaften & Biomedizin* in der Lebenswissenschaftlichen Fakultät – LWF (Fakultät V) durch das Land.

Im Nachgang eines Gesprächs zwischen der Hochschulleitung und der Wissenschaftsministerin im Juli 2023 wurde von Seiten des MKW signalisiert, dass eine dauerhafte Finanzierung der LWF unter Umständen möglich sei, wenn der Landesanteil deutlich geringer ausfalle, als bisher beantragt. In einem entsprechenden Schreiben vom 5. September 2023 wurde deshalb um eine Verstärkung des Grundhaushalts um EUR 1,8 Mio. durch das MKW, bei einem Eigenanteil von EUR 1,0 Mio. durch die Universität gebeten. Mit Schreiben vom 9. Januar 2024 teilte das MKW mit, dass auch dies nicht möglich ist, und eine Förderung lediglich im Rahmen des Vorhabens *Medizin neu denken*, welches bereits im Landeshaushalt im Kapitel 06 102 insgesamt mit Mittel i. H. von EUR 5,603 Mio. eingestellt ist, in Betracht gezogen werden könne. Im Gespräch zur Anmeldung des Finanzierungsbedarfs der Universität im Landeshaushalt 2025

am 29. Januar 2024, wurde der Universität Siegen mündlich mitgeteilt, dass ab 2025 die im Kapitel 06 102 für Siegen vorgesehenen Mittel i. H. v. EUR 840.000 in den Grundhaushalt der Universität überführt werden könnten.¹

Die Hochschulleitung befindet sich zurzeit in Gesprächen mit der LWF, wie die dauerhafte Finanzierung der Forschung und Lehre im Department *Gesundheitswissenschaften & Biomedizin* sichergestellt werden kann. Anfang Mai wurde unabhängig davon jedoch bereits die Aussetzung der Einschreibung in den Bachelorteilstudiengang *Digital Medical Technology* und den Masterstudiengang *Medical Data Science* beschlossen, da diese Studiengänge bis dahin die geringste Nachfrage der LWF-Studiengänge hatten.

Die Beibehaltung der lebenswissenschaftlichen Forschungsgebiete und medizinnahen Studiengängen bietet Chancen für die Universität Siegen. Denn die Forschung im Rahmen hochaktueller Themen und die Gewinnung neuer, sehr gut qualifizierter Studierender ist wichtig für die Sichtbarkeit der Universität als innovative Lehr – und Forschungseinrichtung.

3.6 Politische und wirtschaftliche Entwicklung

Die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Entwicklung kann möglicherweise die Entwicklung der Universität Siegen beeinträchtigen.

3.6.1 Allgemeine Entwicklungen

In diesem Zusammenhang sind dabei unter anderem die Verwerfungen durch den anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Implikationen gemeint. Für das Jahr 2024 ergeben sich durch den Wegfall der Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land wieder deutlich höhere Energiekosten als in den Jahren zuvor. U.a. daher konnte das Planergebnis für das Jahr 2024 nicht ausgeglichen werden. Hier gilt es durch Maßnahmen der Nachhaltigkeit spätestens mittelfristig durch das Heben von Einsparungspotentialen gegenläufige Effekte zu erreichen.

Im wissenschaftlichen Bereich geht die Universität davon aus, dass die aktuellen geopolitischen Verwerfungen nach wie vor keinen merklichen Einfluss auf den wissenschaftlichen Erfolg der Universität Siegen haben werden, denn unverändert zu den Vorjahren hat die Universität kaum Kontakte mit Einrichtungen der sanktionierten Staaten. So wurde zum Beispiel im Jahr 2024 ein Antrag auf eine EU-Förderung für die Zusammenarbeit mit iranischen Einrichtungen seitens des Rektorats abgelehnt.

Eine andere Komplexität könnte sich dann ergeben, sollte die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China von Verwerfungen betroffen sein. Jedoch ist die Anzahl der Kooperationssituationen mit China ohnehin bereits heute schon begrenzt, so dass auch eine Einstellung bzw. Reduzierung der Zusammenarbeit mit China keinen wesentlichen Einfluss auf den wissenschaftlichen Erfolg der Universität Siegen haben sollte. Zudem ist die Anzahl chinesischer Studierender an der Universität Siegen mittlerweile rückläufig.

Nolens volens aber werden die gegenwärtigen politischen Verwerfungen sicher den Hochschulen in der einen oder anderen Form auch weiterhin ihren Stempel aufdrücken – möglicherweise dadurch, dass internationale Kooperationen und der damit einhergehende Wissensaustausch mit noch mehr Ländern als bisher nicht mehr oder zumindest nur eingeschränkt möglich sein wird. Dies zeigen zum Beispiel erste Anfragen, welche seitens der Universität an das BAFA zu richten waren. Die Universität sieht daher im Bereich der zielgerichteten Exportkontrolle (bzw. Re-Exportkontrolle) notwendigerweise eine wesentliche Aufgabe für die zweckdienliche Ausgestaltung der Forschungsumgebung an der Universität Siegen.

¹ ungeprüfte Angabe

3.6.2 Hochschulvereinbarung 2026

Wirtschaftliche Sicherheit für die nächsten Jahre gibt nach wie vor unverändert die *Hochschulvereinbarung 2026*, auch und insbesondere dadurch, dass diese die nordrhein-westfälischen Hochschulen vor Haushaltssperren schützt. Durch die Begrenzung des Inflationsausgleiches bei den bezogenen Leistungen auf die Haushaltsmittel und dort weiterhin nur auf 3 % pro Jahr ergeben sich finanzielle Herausforderungen, welche die Universität – sofern das Land keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung stellt – wirtschaftlich belasten werden. Eine solche Belastung müsste durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden. Hierbei spielt insbesondere die Möglichkeit weiter steigender Bewirtschaftungskosten alter wie auch neuer Gebäude eine Rolle, da gerade die Energiepreise sich auf einem höheren Niveau als noch vor 2022 einpendeln werden und es darüber hinaus gilt, nachfolgende sekundäre Inflationseffekte abzuwarten.

Von wesentlicher Bedeutung für die Universität ist die Folgevereinbarung der Hochschulvereinbarung 2026, über welche möglicherweise die Gespräche noch im Jahr 2024 beginnen werden. Hier gilt es, die bisherigen Zusagen auch über die Jahre 2027 fortfolgende festzumachen. Mit einer endgültigen Verabschiedung dieser Folgevereinbarung ist jedoch erst frühestens zur Jahresmitte 2026 zu rechnen.

3.6.3 Rückläufige Zahl der Studierenden

Die Zahl der Studierenden an der Universität Siegen geht – wie auch an den meisten anderen Hochschulen - seit einigen Jahren grundsätzlich zurück. Jedoch wirken bei der Universität Siegen weitere Faktoren mit, dass der Rückgang etwas stärker als bei anderen Universitäten des Landes ausfällt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Randlage, das Umfeld und die Verkehrsanbindung der Universität zu nennen. Gerade letzteres hat – bedingt durch die mittlerweile notorische Unzuverlässigkeit des ÖPNV wie auch die Sperrung der BAB 45 – für eine Pendleruniversität wie die Universität Siegen starke Auswirkungen. Hinzu kommt, dass bedingt durch die abnehmende Zahl der Studierenden insgesamt die Universitäten im urbanen Umfeld mehr freie Kapazitäten haben, welche dann eher ausgelastet werden als die der Universitäten in einem eher ruralen Umfeld. Die sich hierdurch ergebenden Rückgänge bei der Zahl der Studierenden werden dabei für die Hochschulregion durch einen starken demographischen Wandel (eine deutlich sinkende Zahl der Einwohner wird erwartet) noch verstärkt.

Die Universität Siegen will dem durch ein Bündel von Maßnahmen begegnen. Zu nennen sind hier insbesondere das Projekt Siegen. Wissen verbindet, welches wesentliche innerstädtische Pendlerströme verhindert und den urbanen Teil von Siegen stärker für Zwecke von Lehre und Forschung nutzbar machen will. Weiterhin sollen aber auch Marketingkampagnen zum Einsatz kommen. So soll z.B. die Neugestaltung der Landing Page für Studieninteressierte vorgezogen werden oder aktiv mit dem sehr guten Betreuungsverhältnis in Siegen wie den guten Bedingungen für Studierende geworben werden (z.B. Verpflegung, Lernorte oder Wohnraum).

4 Prognoseberichterstattung

4.1 Erfolgserwartung

Für das Jahr 2024 rechnet die Universität Siegen mit einem Geschäftsergebnis von minus EUR 2,5 Mio., welches jedoch vollumfänglich aus freien Rücklagen gedeckt werden kann. Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 2.3 verwiesen. Die Entwicklung der Einzelbudgets verläuft dabei zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes plangemäß, das heißt, dass die Budgets 2024 der Fakultäten und Einheiten wahrscheinlich auskömmlich sein werden.

4.2 Gesamteinschätzung

Derzeit ist die wirtschaftliche Lage in Deutschland eingetrübt. Die Wachstumsraten bleiben hinter den Erwartungen zurück, das Steueraufkommen steigt, wenn überhaupt, nur inflationsbedingt. Damit gehen – bei zudem steigenden Zinsen – die Handlungsspielräume gerade bei staatlich(en) (geförderten) Mittelgebern deutlich zurück. Die Universität Siegen spürt das gerade daran, dass in den Haushaltsgesprächen mit dem MKW lediglich im Bereich Bauen noch Verhandlungspotential steckt. Auch wenn die Universität hier oft punktet, gilt es unabhängig davon, die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Bund und Land abzuwarten, bevor über größere, zusätzliche Ausgabenentwicklungen in anderen Bereich als Bauen und Technik mit hinreichender Sicherheit entschieden wird.

Siegen, den 10. Juni 2024



Die Rektorin
der Universität Siegen



Der Kanzler
der Universität Siegen